

**Einwohnergemeinde Kandersteg (2025)**  
**Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV, inkl. Umweltbericht**  
**zur Überbauungsordnung «Deponie Eggenschwand»**

**Cycad AG**

Blumenweg 6E  
CH-3063 Ittigen

Fon +41 31 318 7744  
[contact@cycad.ch](mailto:contact@cycad.ch)

# INHALTSVERZEICHNIS

1 Einleitung .....	5
2 Planungsgegenstand, -ziele und Projektbeschrieb .....	6
21 Planungsgegenstand .....	6
22 Projektbeschrieb .....	6
3 Verfahren und zuständige Behörden.....	8
4 Übereinstimmung mit übergeordneten Planungen .....	9
41 Kantonaler Sachplan ADT .....	9
42 Regionaler Richtplan ADT Kandertal .....	11
43 Überprüfung Deponiestandorte 2024.....	12
44 Zonenplan Kandersteg .....	14
5 Planungsrechtliche Fragestellungen .....	14
51 Standortgebundenheit .....	14
52 Gewässerraum .....	14
53 Naturgefahren .....	15
54 Ueschenenstrasse.....	16
55 Naherholung.....	17
6 Umweltauswirkungen .....	18
61 Verkehr.....	18
62 Luftreinhaltung.....	18
63 Lärmschutz .....	18
64 Bodenschutz.....	19
65 Geologie und Gewässerschutz.....	19
66 Wald .....	20
67 Flora und Fauna.....	20
68 Landschaft.....	22
7 Zielerreichung, Zielkonflikte und Interessensabwägung .....	22
71 Interessenermittlung.....	22
72 Interessenbeurteilung .....	24
73 Interessenabstimmung.....	24
8 Planungsverfahren .....	25
81 Information und Mitwirkung.....	25
82 Kantonale Vorprüfung.....	25
83 Öffentliche Auflage und Einspracheverhandlungen .....	26
84 Beschluss Gemeindeversammlung .....	26
9 Würdigung und Ausblick .....	26
10 Anhang .....	26
101 Abkürzungen und rechtliche Grundlagen .....	26
102 Referenzen .....	27

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

1. Ausschnitt Landeskarte 1:25 000 mit dem Geltungsbereich der ÜO.....	5
2. Sicht auf den Standort Eggenschwand aus der Seilbahn Sunnbüel.....	6
3. Ausschnitt Endgestaltungsplan (Überbauungsplan).....	7
4. Das Geschiebematerial im Oeschibach wurde für den Bau der Schutzdämme verwertet. ....	10
5. Standortübersicht und mögliche Erschliessungen. M. 1:25 000. ....	13
6. Blick auf den Alpbach in Richtung Westen.....	15
7. Erschliessung Deponie Eggenschwand. ....	17
8. Bodenkundliche Untersuchungen. ....	19
9. Übersicht über die nationalen und regionalen Schutzobjekte im und um den Projektperimeter.	21
10. Blick von Südosten nach Nordwesten. ....	21
11. Visualisierung der zukünftigen Deponie Eggenschwand.....	22

## TABELLENVERZEICHNIS

1. Wichtige Projektdaten in der Übersicht.....	8
2. Standorte im Überblick. ....	12

### 4

#### Beilage

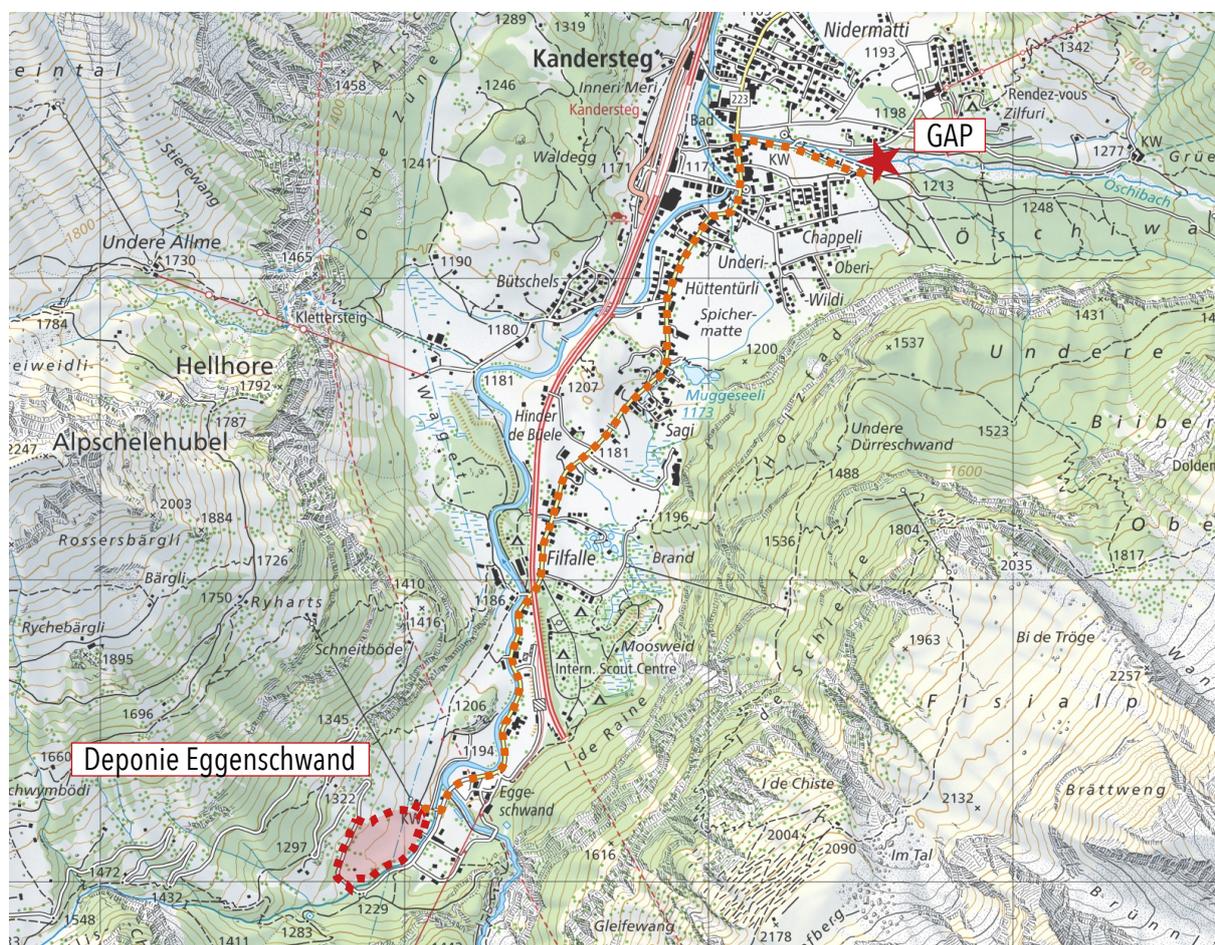
Hintermann und Weber AG (2025) Deponie Eggenschwand, Kandersteg. Fauna und Lebensräume.

<i>Projektname</i>	Deponie Eggenschwand	<i>Dateiname, -besitzer</i>	b1561 rep 250821 , Ae
<i>Projektnummer</i>	B1561	<i>Seiten, Anhänge</i>	27 S., 2 A.
<i>Projektleiterin</i>	Gb	<i>Status</i>	Definitiv
<i>Auftraggeber</i>	Einwohnergemeinde Kandersteg	<i>Verwendung</i>	z.H. öffentliche Mitwirkung
<i>Berichtname</i>	Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV	<i>ersetzt Dokument</i>	–
<i>Autorin</i>	Ae	<i>Gepüft Pl (Datum, Visum)</i>	11.8.25, Gb
<i>Erstellt (Ort, Datum, Visum)</i>	Ittigen, 5.9.2025, Ae	<i>Gepüft Ko (Datum, Visum)</i>	
<i>zur Kenntnis genommen (Datum, Visum)</i>		<i>Genehmigt (Datum, Visum)</i>	3.9.25, Gemeinderat Kandersteg

# 1 EINLEITUNG

Der vorliegende Bericht gibt gestützt auf Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV) Auskunft darüber, wie der Nutzungsplan die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 Raumplanungsgesetz [RPG]), den Richtplan und den Sachplan ADT des Kantons sowie den Richtplan ADT der Region Kanderental berücksichtigt und den Anforderungen des übrigen Bundesrechts Rechnung trägt. Der Bericht beschreibt im 2. Kapitel das Vorhaben und im 3. Kapitel das Bewilligungsverfahren und die zuständigen Behörden. Im 4. Kapitel wird das Vorhaben und der Standort begründet und die Anforderungen der Richtplanung und deren Erfüllung erläutert. Kapitel 5 geht auf die bei der Planung relevanten Fragestellungen ein. Das 6. Kapitel beinhaltet die Umweltberichterstattung. Im 7. Kapitel werden die betroffenen Interessen aufgeführt, beurteilt und abgestimmt. Das 8. Kapitel beschreibt das Planungsverfahren und Kapitel 9 den Ausblick. Die Lage des Vorhabens geht aus Abbildung 1 hervor.

Abb. 1: Ausschnitt Landeskarte 1:25 000 mit dem Geltungsbereich der ÜO «Deponie Eggenschwand» (rot gepunktete Umrandung) und der Strassenerschliessung (orange gepunktet) vom und zum Geschiebeablagerungsplatz GAP Oeschibach (roter Stern).



Grundlage: swisstopo.

Die Geländekammer Eggenschwand befindet sich im südlichen Gemeindegebiet, unweit der Talstation der Sunnbüel-Seilbahn und angrenzend an das Maschinenhaus des Wasserlaufkraftwerks der Kraftwerke Kander Alp AG (KKA). Die geplante Deponie Eggenschwand wird über die Innere Dorfstrasse und schliesslich über den Eggenschwandweg (Brücke Alpbach) erschlossen. Die zukünftige Deponiebetreiberin wird nach der Genehmigung der ÜO durch den Gemeinderat Kandersteg bestimmt.

## 2 PLANUNGSGEGENSTAND, -ZIELE UND PROJEKTBSCHRIEB

### 21 Planungsgegenstand

Die Einwohnergemeinde Kandersteg plant im Gebiet Eggenschwand eine Deponie für unverschmutzten Aushub und Geschiebematerial zu errichten. Die Deponie soll in erster Linie zur Ablagerung des aus dem Geschiebeablagerungsplatz (GAP) im Oeschibach entnommenen Materials, welches in Zusammenhang mit der Rutschung Spitze Stei anfällt, dienen. Dazu muss eine Überbauungsordnung (ÜO) beschlossen werden, welche die Errichtung, den Betrieb und die Rekultivierung der Deponie regelt.

Abb. 2: Sicht auf den Standort Eggenschwand aus der Seilbahn Sunnbüel. ÜO-Perimeter = pink gestrichelt.

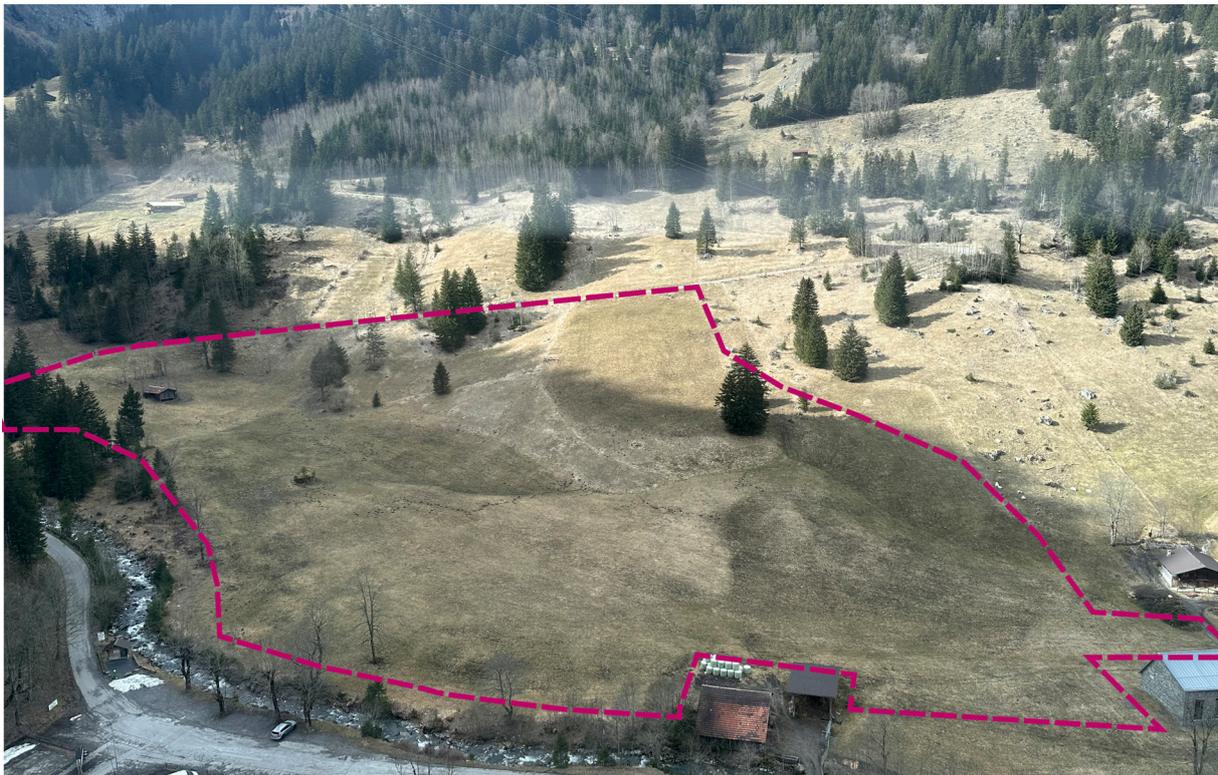


Foto: Gantner (2024).

### 22 Projektbescrieb

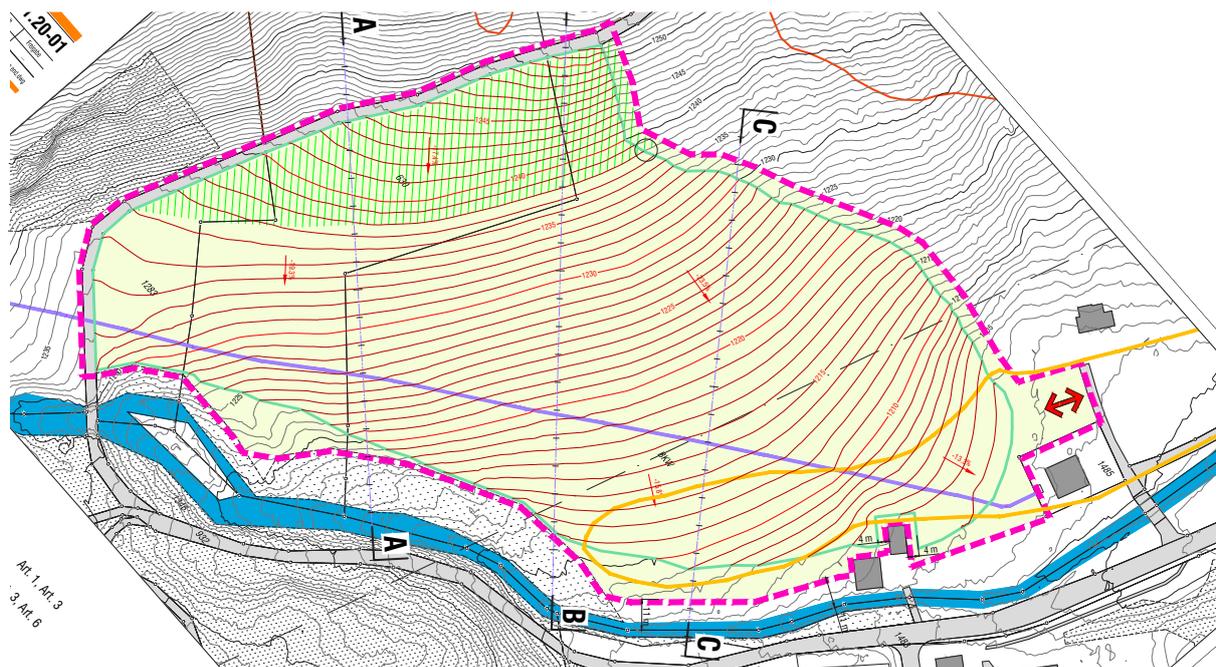
Die Deponie Eggenschwand wird auf einer Fläche von 3.7 ha ein Deponievolumen von 195 000 m<sup>3</sup><sub>fest</sub> beinhalten. Der Perimeter des gesamten Geltungsbereichs der ÜO beträgt 4.2 ha (vgl. pink gestrichelte Linie in Abb. 2). Es wird davon ausgegangen, dass der Deponiebetrieb aufgrund der Deponiegrösse höchstens 10 Jahre dauern wird.

Die hangparallele Auffüllung wird das Gelände nördlich des Alpbachs um durchschnittlich 5 m anheben. Die geplante Deponie schliesst im tiefsten Punkt mit einem Abstand von mindestens 11 m an den Alpbach bzw. an das den Alpbach umgebende Ufergehölz an. Am höchsten Punkt, auf 1252 m ü.M., schliesst die Deponie an die Ueschenenstrasse an. Im Bereich der Druckleitung der KKA beträgt die Überdeckung durch das deponierte Material maximal 5.5 m. Die durchgeführten Berechnungen zur Rohrstatik haben ergeben, dass die Druckleitung, unter Vorbehalt eines stabilen Baugrundes, eine

zusätzliche Überdeckung von 5.5 m aushält (vgl. Dokument Nr. 29 im Dossier). Die Endtopographie wird eine schiefe Ebene mit einer maximalen Steilheit von 23.5 % bilden. Diese Topographie ohne Abstufungen ist für die nachfolgende landwirtschaftliche Bewirtschaftung optimiert.

Insgesamt sind auf einer Fläche von ca. 0.8 ha ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen zu leisten. Lage und Ausgestaltung der Massnahmen wird gemeinsam mit den Grundeigentümern respektive Bewirtschaftern festgelegt.

Abb. 3: Ausschnitt Endgestaltungsplan (Überbauungsplan). Der Geltungsbereich der ÜO ist pink gestrichelt, der Ablagerungsbereich grün umrandet, die ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen sind grün schraffiert. Druckleitung KKA = gerade blaue Linie, Langlaufloipe = gelbe Linie, Erschliessung = roter Doppelpfeil.



Im Bereich des Talbodens und entlang des Alpbachs kann im Deponieperimeter von stabilen Verhältnissen ausgegangen werden. Bei einem Aufbau des Deponiekörpers vom tiefsten Punkt des Perimeters aus und dem Einbau des Deponiematerials in horizontalen Schichten, welche vorzu verdichtet werden, ist von keiner ungünstigen Beeinflussung der Geländestabilität auszugehen.

Weiter wurde die Endtopographie der Deponie so ausgestaltet und mittels Modellierung überprüft, dass keine Mehrgefährdung durch Naturgefahren (z.B. Lawingefährdung des Maschinenhauses der KKA) entsteht.

Das Gebäude (Holzschopf) auf Parzelle Nr. 630 muss der Deponie weichen. Zum Maschinenhaus der KKA sowie dem Gebäude und dem Unterstand auf Parzelle Nr. 104 wird ein ausreichender Abstand eingehalten.

Die Wendeschleife der Langlaufloipe wird während des Deponiebetriebs auf den Eggenschwandweg verlegt, d.h. verkürzt. Nach Abschluss des Deponiebetriebs ist die Wendeschleife wieder im ursprünglichen Gebiet und in der ursprünglichen Länge vorgesehen (vgl. Abb. 3).

Bei der Zu- respektive Wegfahrt von der Deponie wird eine Radwaschanlage erstellt. Weiter sind eine Siebanlage und ein mobiler Brecher zur Aufbereitung des angelieferten Materials sowie Material- und Personalcontainer vorgesehen. Diese Installationen werden nach Beendigung des Deponiebetriebs wieder entfernt.

Tab. 1: Wichtige Projektdaten in der Übersicht

Parameter	Einheit	Ausmass
<b>• Flächen</b>		
Geltungsbereich	ha	4.2
Ablagerungsbereich	ha	3.7
Ökologischer Ausgleich- und Ersatz	ha	0.8
Rodung und Aufforstung	ha	0
Fruchtfolgeflechte (FFF)	ha	0
<b>• Volumen</b>		
Deponievolumen	m <sup>3</sup> <sub>fest</sub>	195 000
davon Abfall (im Sinne des USG)	m <sup>3</sup> <sub>fest</sub>	191 000
davon Rekultivierung	m <sup>3</sup> <sub>fest</sub>	4000
<b>• Mächtigkeiten</b>		
Bodennutzungseffizienz (Abfallvolumen / Ablagerungsbereich)	m	5.25
maximale Überdeckung Druckleitung KKA	m	5.5
<b>• Annahmen Betrieb</b>		
Jährliche Einlagerungsmenge (Durchschnitt)	m <sup>3</sup> <sub>fest</sub> / Jahr	40 000
Betriebsdauer	Jahre	10

### 3 VERFAHREN UND ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN

Das Deponieprojekt wird auf Stufe Nutzungsplanung mit einer Zonenplanänderung und einer kommunalen Überbauungsordnung gesichert (Art. 88 BauG). Die ÜO wird von die Gemeindeversammlung Kandersteg beschlossen und durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) genehmigt.

Mit der ÜO kombiniert wird gestützt auf Art. 1 Abs. 4 BauG eine Bau-, Gewässerschutz-, und Errichtungsbewilligung für die Deponie und deren Erschliessung sowie eine Ausnahmegenehmigung für die Entfernung der Feldgehölze und Hecken nachgesucht.

Die ÜO stellt das Leitverfahren für die Koordination aller übrigen Verfahren dar (Art. 5 Abs. 2 KoG). Leitbehörde ist in diesem Fall das AGR, welches ebenfalls die Verfahrensleitung wahrnimmt (Art. 6 KoG).

## 4 ÜBEREINSTIMMUNG MIT ÜBERGEORDNETEN PLANUNGEN

Bei der Nutzungsplanung von Abbau- und Deponiestandorten gibt es im Kanton Bern zwei relevante, übergeordnete Plangrundlagen: Den kantonalen Sachplan ADT sowie den regionalen Teilrichtplan ADT, hier jener der Region Kandertal.

### 4.1 Kantonaler Sachplan ADT

Der kantonale Sachplan Abbau, Deponie, Transporte (Regierungsrat des Kantons Bern 2012) definiert für die Ver- und Entsorgung des Kantons fünf Grundzüge und stellt für Richt- und Nutzungsplanungen 25 verschiedene Grundsätze auf. Die folgenden Aspekte sind speziell hervorzuheben:

#### Vollständig erfüllte Planungsgrundsätze<sup>1</sup>

- **Regionale Ver- und Entsorgung (Grundsatz 2):** Das Vorhaben gewährleistet die regionale bzw. sogar lokale Entsorgung von unverschmutztem (Geschiebe-)Material, womit die entsprechenden Materialtransporte so gering wie möglich gehalten werden können.
- **Ausschlussgebiete (Grundsatz 3):** Das Deponievorhaben tangiert keine Ausschlussgebiete. Die Trockenwiesen und -weiden gemäss Bundesinventar (TWW) liegen ausserhalb des ÜO-Perimeters.
- **Wald (Grundsatz 5):** Der Grundsatz ist erfüllt, da das Vorhaben keinen Wald beansprucht.
- **Grundwasser (Grundsatz 6):** Das Vorhaben liegt im Gewässerschutzbereich A<sub>u</sub>, wobei keine Grundwasserschutzzone betroffen ist. Die Ablagerung ist nur mit unverschmutztem Material (A-Material) vorgesehen. Das Vorhaben hat keine Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung.
- **Natur, Landschaft, Archäologie (Grundsatz 7):** Den Aspekten der Erhaltung, der Einsehbarkeit, des Ersatzes und der Wiederherstellung ist spezielle Sorgfalt beizumessen, insbesondere in sensiblen Gebieten wie z.B. Landschaftsschutzgebieten. Das Gebiet Eggenschwand liegt in keinem Landschaftsschutzgebiet. Archäologische Fundstellen sind im entsprechenden kantonalen Inventar keine verzeichnet. Um die Auswirkungen des Vorhabens auf Flora, Fauna und Lebensräume möglichst gering zu halten, werden verschiedene Massnahmen ergriffen (vgl. Kapitel 67).
- **Transporte optimieren (Grundsatz 9):** Das Vorhaben schafft eine lokale Entsorgungsmöglichkeit und trägt damit dazu bei, dass längere Materialtransporte vermieden werden können.
- **Erschliessung (Grundsatz 10):** Das Geschiebematerial aus dem GAP beim Oeschibach muss durch den Dorfkern von Kandersteg zur Deponie Eggenschwand transportiert werden. Die Innere Dorfstrasse ist durchgängig zweispurig und gut ausgebaut (Trottoir). Zudem müssen die Lastwagen keinen grossen Höhenunterschied zur Deponie bewältigen. Der Standort wird daher als verkehrstechnisch gut erschlossen erachtet.
- **Inertstoffdeponien mit beschränkter Stoffliste<sup>2</sup> (Grundsatz 13):** Der Standort Eggenschwand erfüllt alle Anforderungen der Abfallverordnung (VVEA). Das Vorhaben entspricht damit dem Grundsatz voll und ganz.
- **Inertstoffdeponien für Material aus Naturereignissen (ISD-N) (Grundsatz 14):** Inertstoffdeponien für die Ablagerung von unverschmutztem Material aus Naturereignissen (ISD-N) sind eine Un-

1 Aufgeführt sind nur jene der 25 Grundsätze, welche für das Vorhaben relevant sind.

2 Dieser Deponietyp wird heute als Deponie Typ A (gemäss VVEA) und umgangssprachlich als "Aushubdeponie" bezeichnet.

terkategorie der Inertstoffdeponien mit beschränkter Stoffliste (vgl. Grundsatz 13 oben). ISD-N eignen sich gemäss dem Grundsatz 14 des Sachplans ADT für Material aus Geschiebesammlern, welches weder verwertet noch an das Gewässer zurückgegeben werden kann. Weiter gemäss dem Grundsatz können die Behörden bei Notlagen für die Entsorgung von Material aus Naturereignissen örtlich ad hoc ISD-N schaffen und betreiben, sofern dies überhaupt wirtschaftlich vorteilhaft ist. Das Vorhaben entspricht dem Grundsatz vollständig.

- **Umgang mit Material aus Naturereignissen (Grundsatz 15):** Der Umgang mit Material aus Geschiebesammlern, Murgängen, Rutschungen und Überschwemmungen erfolgt kostenbewusst und pragmatisch. Soweit möglich und sinnvoll wird Material aus Naturereignissen, insbesondere Geschiebesammlermaterial, verwertet. Dies ist in Kandersteg mit dem Bau der Schutzdämme entlang des Oeschibachs so erfolgt (vgl. Abb. 4). Aufgrund der Kornverteilung (geringer Feinanteil) und der Gesteinseigenschaften gilt das Geschiebematerial des Oeschibachs als in der Bauwirtschaft gut verwertbar. Allerdings kann der regionale Markt die enormen Mengen nicht (alleine) aufnehmen. Strassentransporte in entferntere Märkte sind aus ökologischen und ökonomischen Gründen nicht sinnvoll. Kann das Material nicht als Rohstoff verwendet werden, wird die Gewässerrückgabe bzw. -eingabe geprüft. Die Wiedereingabe der Geschiebemengen in die Kander ist jedoch ebenfalls keine ausreichende Lösung: Bei der Geschiebezugabestelle bei der ARA in Kandersteg dürfen nur maximal 1000 m<sup>3</sup> Geschiebematerial pro Jahr in die Kander eingegeben werden. Weiter gemäss Grundsatz sieht die Region für das verbleibende unverschmutzte Material aus Geschiebesammlern Deponievolumen im Rahmen ihrer ordentlichen ADT-Richtplanung vor. Ausnahmsweise setzt sie Inertstoffdeponien für Material aus Naturereignissen fest (vgl. Grundsatz 14 oben). Das Vorhaben respektive das Vorgehen in Kandersteg entspricht, wie dargelegt, dem Grundsatz (vgl. dazu auch Gemeinde Kandersteg 2025).

Abb. 4: Das Geschiebematerial im Oeschibach wurde für den Bau der Schutzdämme verwertet. Im Bild unten rechts der 2025 fertiggestellte Rückhaltedamm Oeschiwald (in einer Aufnahme vom August 2024). Die anderen Dämme wurden zwischen 2020-2022 gebaut bzw. erhöht.



Foto: Berner Zeitung, Raphael Moser (2024).

- **Biodiversität (Grundsatz 19):** Chancen zur Verbesserung und Neuschaffung naturnaher Lebensräume sind auszunützen, soweit sie mit den Interessen der Land- und der Waldwirtschaft ver-

einbar sind. Mit den vorgesehenen ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen wird dem Grundsatz entsprochen.

- **Bodenschutz (Grundsatz 25):** Das Vorhaben entspricht dem Grundsatz voll und ganz.

### Teilweise erfüllte Planungsgrundsätze

- **Haushälterische Bodennutzung (Grundsatz 4):** Die Bodennutzungseffizienz (BNE) liegt bei 5.25 m. Diese eher geringe BNE ist das Resultat der vorgenommenen Interessenabwägung zwischen einer Volumenoptimierung (höhere BNE) und einer optimalen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung ohne Steilböschungen (tiefere BNE) sowie der Vorgabe, wonach die Druckleitung der KKA nur maximal 5.5 m überdeckt werden darf. Da das Vorhaben zudem weder Wald noch Fruchtfolgeflächen beansprucht, war eine möglichst hohe BNE und damit eine haushälterische Bodennutzung hier nicht das massgebendeste Kriterium.

### Folgerung

Das Vorhaben erfüllt alle relevanten Planungsgrundsätze des Sachplans ADT.

## 42 Regionaler Richtplan ADT Kandertal

Die regionale Richtplanung ADT der Planungsregion Kandertal stützt sich auf die Grundzüge und Grundsätze des kantonalen Sachplans ADT ab. Der regionale Richtplan ADT bezweckt u.a. eine möglichst eigenständige Ver- und Entsorgung der Planungsregion Kandertal unter besonderer Berücksichtigung des Prinzips der regionalen Selbstversorgung und der kurzen Transportwege. Im Richtplan ADT werden die Abbau- und Deponiestandorte - in Abhängigkeit der bestehenden Reserven und des voraussichtlichen Bedarfs - für die nächsten 35 Jahre festgesetzt. Im Gemeindegebiet von Kandersteg weist der Richtplan ADT einen bestehenden und drei potenzielle Deponiestandorte (Deponie Typ A) aus.

Der aktuelle Richtplan ADT wurde im April 2017 durch die Region Kandertal beschlossen und Ende 2019 vom AGR genehmigt. Der Richtplan ADT wurde also erarbeitet, bevor das Ausmass der Rutschung Spitze Stei erkannt worden war.

Der **Standort Eggenschwand** wurde neu in die Richtplanung aufgenommen (Koordinationsstand Festsetzung<sup>3</sup>). Die Federführung bei der Planung der Deponie liegt bei der Gemeinde Kandersteg. Den zukünftige Deponiebetreiber bestimmt die Gemeinde zu einem späteren Zeitpunkt. Die Deponie sollte, gemäss Richtplan ADT, in erster Linie unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial aus Kandersteg selber und Material aus verschiedenen Geschiebesammlern aufnehmen können. Aufgrund der hohen Transportkosten sei es sinnvoll, das Material aus den Geschiebesammlern in der Gemeinde selber zu deponieren. Dies auch wenn, gemäss Richtplan ADT, Kandersteg mit der Festsetzung der Deponie Eggenschwand eigentlich "überentsorgt" sei.

3 Der Koordinationsstand bezeichnet die Qualität der auf Stufe Richtplan erfolgten Abstimmung. Koordinationsstände in der Richtplanung sind (in qualitativ absteigender Reihenfolge): Festsetzung (FS), Zwischenergebnis (ZE), Vororientierung (VO). Bestehende Standorte werden als Ausgangslage (AL) bezeichnet.

Der **Standort Meiggi I** wurde, nicht zuletzt aufgrund der fehlenden privatrechtlichen Sicherung, in ein Zwischenergebnis zurückgestuft.

Der **Standort Meiggi II** war schon im alten regionalen Richtplan ADT festgesetzt. Der Kleinstandort solle gemäss aktuellem Richtplan in erster Linie für die lokale Entsorgung von unverschmutztem Aushub-, und nicht verwertbarem Geschiebematerial dienen und ebenfalls unter der Federführung der Gemeinde Kandersteg geplant werden (Betreiber noch unklar).

Zur Zeit der Revision des regionalen Richtplans ADT stand die UeO für eine Erweiterung der bestehenden Deponie Bäreboode gerade vor Abschluss (2015). Der Richtplan weist die **Deponie Bäreboode** daher als "Ausgangslage" aus. Gemäss Richtplan ADT dient der Kleinstandort in erster Linie für die lokale Entsorgung von unverschmutztem Aushub und nicht verwertbarem Geschiebematerial.

### 43 Überprüfung Deponiestandorte 2024

Im Frühling 2024 wurden die Standorte Eggenschwand, Meiggi I und Meiggi II genauer untersucht und drei Faktenblätter inkl. möglicher Deponievolumen (Projektskizzen) sowie ein Konzept zum Umgang mit dem Geschiebematerial Spitze Stei verfasst (Cycad 2024 und Gemeinde Kandersteg 2025).

Die Resultate können wie folgt zusammengefasst werden:

Tab. 2: Standorte im Überblick.

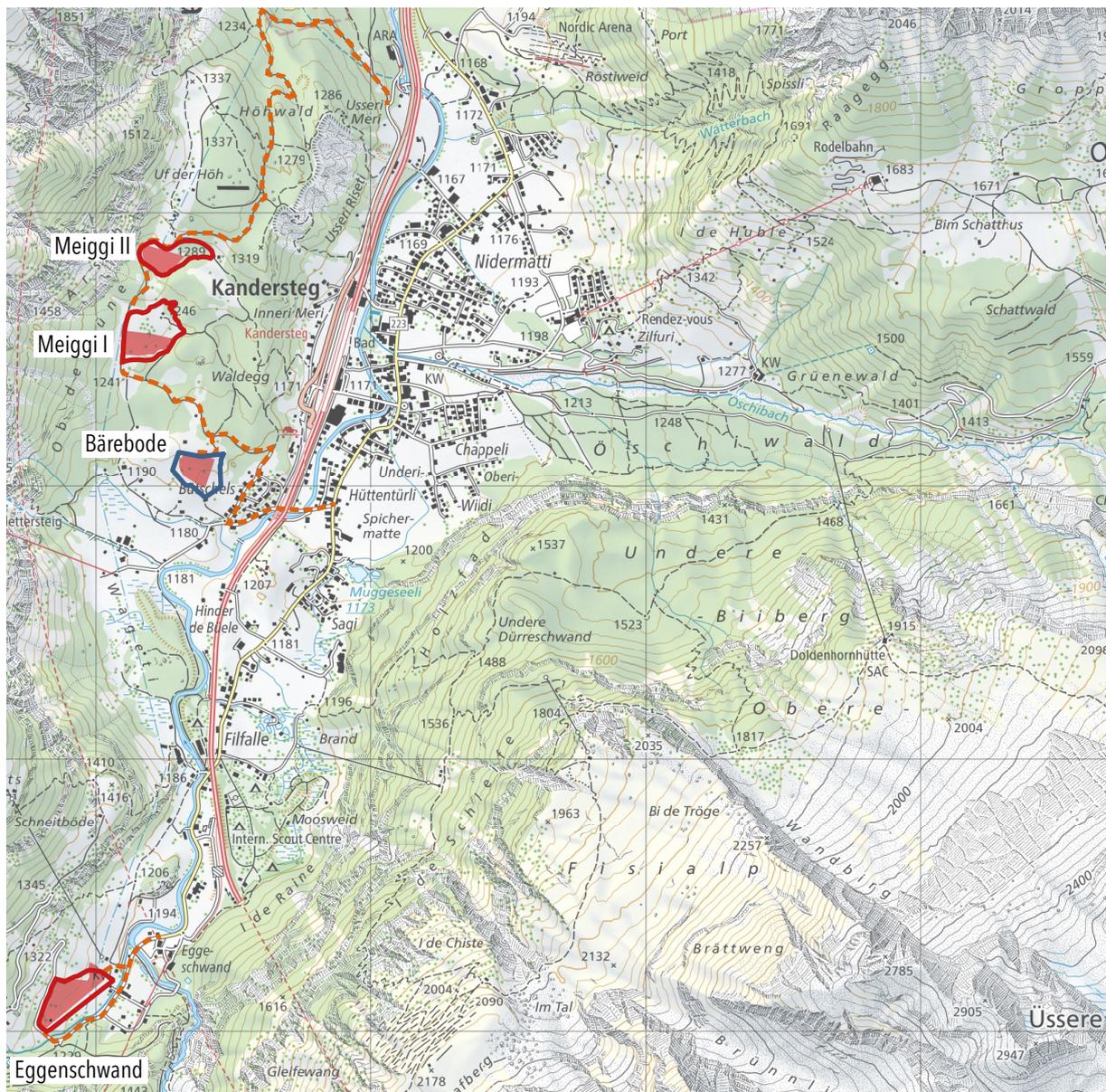
Standort	Stand im geltenden regionalen Richtplan ADT	Maximus Cycad	Empfehlung Cycad
Eggenschwand	Festsetzung, 60 000 m <sup>3</sup>	220 000 m <sup>3</sup>	Ausarbeitung UeO und Baugesuch für Variante Maximus
Meiggi I	Zwischenergebnis, 50 000 m <sup>3</sup>	170 000 m <sup>3</sup>	Notdeponie 2. Wahl, Verzicht auf Ausarbeitung ÜO
Meiggi II	Ausgangslage <sup>4</sup> , 50 000 m <sup>3</sup>	250 000 m <sup>3</sup>	Notdeponie 2. Wahl, Verzicht auf Ausarbeitung ÜO

Weiter wurde die Erweiterung der bestehenden Deponie Bäreboode um ca. 50 000 m<sup>3</sup> geprüft. Die Erweiterung wird jedoch nicht weiterverfolgt, weil keine Einigung mit einem betroffenen Grundeigentümer gefunden wurde.

Nebst der Überprüfung der Richtplan-Standorte wurde bzw. wird auch die Idee einer Deponie im Oeschwald sowie grundsätzlich das Gemeindegebiet von Kandersteg geprüft. Dies mit dem Ergebnis, dass es derzeit - mit Ausnahme der Deponie Eggenschwand - keine anderen möglichen, mittels ÜO zu sichernden Deponiestandorte im Gemeindegebiet von Kandersteg gibt.

<sup>4</sup> "Ausgangslage" ist im Richtplan ADT falsch bezeichnet respektive wurde die "Festsetzung" aus dem altem Richtplan als "Ausgangslage" übernommen. Es handelt sich hier nicht um einen bestehenden Standort.

Abb. 5: Standortübersicht und mögliche Erschliessungen (orange gestrichelt). Rötliche Fläche = Perimeter Richtplan ADT, rote Umrandung = Perimeter Maximus Cycad, blaue Umrandung = UeO Deponie Bäreboode. M. 1:25 000.



Grundlage: swisstopo.

## Folgerung

Obwohl der regionale Richtplan ADT erarbeitet wurde, bevor das Problem Spitze Stei bekannt wurde, stimmt das Vorhaben insofern mit der Richtplanung überein, als dass der Standort Eggeschwand im Richtplan ADT festgesetzt ist.

Wobei grundsätzlich gesagt werden muss, dass die Entsorgung der Gesteinsmassen vom Spitze Stei kaum mittels Planung von Deponiestandorten im herkömmlichen Verfahren<sup>5</sup> gelöst werden kann bzw. nicht in die Abbau und Deponie-Planung "reinpasst". Der Gemeinderat Kandersteg erachtet es zudem als falsch, für die Entsorgung des Materials jeden erdenklichen, kleinen und schlecht geeig-

5 Verfahren nach kantonalem Sachplan ADT: 1. Festsetzung des Standorts im regionalen Richtplan ADT, 2. Ausarbeitung Überbauungsordnung mit Bauprojekt.

neten Standort in Kandersteg zu füllen, weshalb er auf die Ausarbeitung einer ÜO für die Standorte Meiggi I und II verzichtet.

Gemäss dem Grundsatz, dass der einzig sinnvolle Standort mit dem grösstmöglichen Volumen geplant bzw. realisiert werden soll und in Anbetracht dessen, dass die Richtplan-Festsetzung von der Realität Spitze Stei überholt wurde, erachtet der Gemeinderat Kandersteg die Diskussion darüber, dass das im Richtplan ADT festgesetzte Deponievolumen von 60 000 m<sup>3</sup> überschritten wird und zuerst eine diesbezügliche Richtplanänderung vorzunehmen sei, als hinfällig.

#### **44 Zonenplan Kandersteg**

Gemäss Zonenplan Kandersteg (Zonenplan gemäss RegioGIS Berner Oberland, Abfrage vom 5. August 2025) liegt der vorgesehene Standort in der Landwirtschaftszone. Kommunale Schutzgebiete sind nicht vermerkt. Die Deponie kommt innerhalb verschiedener Naturgefahrengebiete zu liegen (vgl. dazu auch Kap. 53 Naturgefahren). Die Lärmempfindlichkeitsstufe ist III.

Das Vorhaben weist keine Konflikte mit dem Zonenplan auf.

## **5 PLANUNGSRECHTLICHE FRAGESTELLUNGEN**

### **51 Standortgebundenheit**

Mit dem Erlass des regionalen Richtplans ADT und der dabei erfolgten Festsetzung des Deponiestandorts Eggenschwand ist sowohl der Bedarfsnachweis wie auch der Nachweis der allgemeinen Standortgebundenheit erbracht. Wobei sich, wie bereits erwähnt, die Frage des Bedarfsnachweises für eine Geschiebedeponie im Zusammenhang mit der Rutschung Spitze Stei nicht oder anders stellt, als bei "herkömmlichen" Deponien.

### **52 Gewässerraum**

Der Gewässerraum wurde auf 22 m veranschlagt<sup>6</sup>. Der Gewässerraum umfasst das Gerinne und die beidseitigen Uferbereiche. Der Geltungsbereich der ÜO Deponie Eggenschwand hält im Minimum einen Abstand von 11 m zur Gerinnesohle des Alpbachs ein.

---

6 Die Gemeinde Kandersteg hat die Gewässerräume in der Teilrevision Ortsplanung, welche sich aktuell noch zur Genehmigung beim AGR befindet, ausgeschieden. Für den Alpbach beträgt der Gewässerraum 22 m. Dies entspricht der Festlegung gemäss der Arbeitshilfe Gewässerraum (AGR, Lanat, TBA 2021): Für den Alpbach mit einer natürlichen Gerinnesohlenbreite von 6 m beträgt der Gewässerraum die 2,5-fache Breite der natürlichen Gerinnesohlenbreite plus 7 Meter.

Abb. 6: Blick auf den Alpbach in Richtung Westen.



Foto: Gantner (2024).

## 53 Naturgefahren

### Lawinen

Die Deponie befindet sich in zwei Lawinenzügen; im Lawinenzug der Bischofsbärgli-Louene (auch Sackweidli oder Brandschüpfi) und im Lawinenzug der die Breitewang-Louene. Gemäss geltender Gefahrenkarte wird der Deponieperimeter im 300-jährlichen Ereignisfall von Fließlawinen aus beiden Zügen mit starker Intensität (rote Gefahrenzone) getroffen und im Auslaufbereich sowie randlich mit mittlerer Intensität (blaue Gefahrenzone).

### Wasser

Im Bereich des Alpbachs scheidet die Gefahrenkarte im 300-jährlichen Ereignisfall im Bachbett eine rote Gefahrenzone und seitlich davon eine blaue aus. Inwiefern der Deponiebereich durch allfällige Hochwasser- und Murgangereignisse des Alpbachs gefährdet wird, wird derzeit noch durch einen Wasserbauspezialisten abgeklärt.

### Sturz

Oberhalb des Deponieperimeteres gibt es keine grösseren Felsaufschlüsse und der Wald bietet Schutz vor abrollenden Steinen. Für das Deponiegebiet besteht lediglich eine Restgefährdung für Sturzereignisse.

### Rutschung

Die geltende Gefahrenkarte weist im Bereich von Hangmuren (300-jährliches Ereignis) mittlere und schwache Intensitäten aus, was zur Ausscheidung von blauen und gelben Gefahrenzonen führt. Zudem liegt die Deponie im Fussbereich der mittelgründigen permanenten Rutschung Eggenschwand

(gelbe Gefahrenzone). Die Rutschung bewegt sich jedoch langsamer als 2 cm/Jahr. Es ist weder von einem Reaktivierungspotenzial noch von Differenzialbewegungen auszugehen. Das Deponiematerial und damit die Auflast wird zudem talseitig, im Auslaufbereich der Rutschung und dann lageweise in Richtung Berg aufgetragen. Dies wirkt stabilisierend auf den Rutschkörper.

### Modellierungen Deponiekörper

Durch die Erstellung der Deponie darf keine Mehrgefährdung der umliegenden Parzellen entstehen. Die vorgenommenen Modellierungen haben gezeigt, dass der Deponiekörper, obwohl er eine regelmässige Neigung aufweist, zu keiner grösseren Reichweite von Lawinen oder Hangmuren oder gar einem Geschiebeeintrag in den Alpbach führt. Je nach Prozess wirkt die Deponie sogar begünstigend, indem Naturprozesse stabilisiert werden oder sich im Bereich der veränderten Hangneigung früher ablagern als bisher (vgl. Dokument Nr. 32 im Dossier).

**Lawinenmodellierungen:** Nach detaillierterer Ausscheidung des Einzugsgebiets und der Unterteilung in zwei Teilanrissgebiete auf Basis des aktuellen Höhenmodells, ergab sich folgende Situation: Das Deponiegebiet wird von der Bischofsbärgli-Louene nur ganz knapp, am nördlichen Rand, erreicht. Den Talboden im Gebiet Eggenschwand erreicht die Lawine nicht mehr. Aufgrund der Abflachung im oberen Bereich der Deponie ist, wenn überhaupt, von einer positiven Auswirkung der Deponie auf die Lawinengefährdung im Gebiet auszugehen. Die Resultate wurden im Frühjahr 2025 mit der kantonalen Fachstelle besprochen und durch diese abgesegnet. Bei der Breitewang-Louene wurde aufgrund des fehlenden Schadenpotenzials die bestehende Gefahrenkarte mit einer vereinfachten Modellierung verifiziert. Der Deponiekörper lenkt die Lawine ins Gerinne des Alpbachs ab. Es entsteht keine Gefährdung von bestehender Infrastruktur.

**Hangmurenmodellierungen** (ca. 500 m<sup>3</sup> mit Ramms) zeigen, dass im Endzustand (Vo5) die Rutschmassen im Südwesten des Deponieperimeters weniger weit fliessen als jetzt. Im Nordosten hingegen werden sie stärker kanalisiert, was zu einer leicht schmaleren Ausbreitung und dadurch höheren Ablagerungshöhe führt. Auch ist hier die Reichweite um wenige Meter weiter. Das Gebäude (Maschinenhaus KKA) jedoch ist nicht stärker gefährdet. Die Mehrgefährdung ist im Bereich der Prozessgenauigkeit und daher nicht massgebend.

Die Resultate zu den **Überschwemmungs- und Murgangmodellierungen** Alpbach sind derzeit noch ausstehend bzw. werden durch einen Wasserbauspezialisten überprüft.

### Provisorische Gefahrenkarte

Für das Gebiet Eggenschwand liegt eine kommunalen Gefahrenkarte vor. Die geltende synoptische Darstellung zeigt, wie oben dargelegt, rote und blaue Gefahrgebiete. Im Rahmen der vorliegenden Planung wurden die relevanten Gefahrenprozesse (Lawinengefahren und Hangmuren) überprüft. Weiter wurde untersucht, welche Auswirkungen der Deponiekörper auf die Gefährdung benachbarter Parzellen bzw. Gebäude hat und ob es zu einem allfälligen Lawinen- oder Geschiebeeintrag in den Alpbach kommen könnte (vgl. Modellierungen Deponiekörper oben). Auf Basis der projektierten Geländegestaltung wurde eine Gefahrenkarte je relevantem Prozess ausgearbeitet und zu einer synoptischen «provisorischen Gefahrenkarte» zusammengefasst. Sie zeigt ein deutlich reduziertes rotes Gefahrgebiet (Lawinen). Die Neubeurteilung ist in die «provisorische Gefahrenkarte» eingeflossen und im Überbauungsplan dargestellt.

## **Sicherheits- und Schutzkonzept**

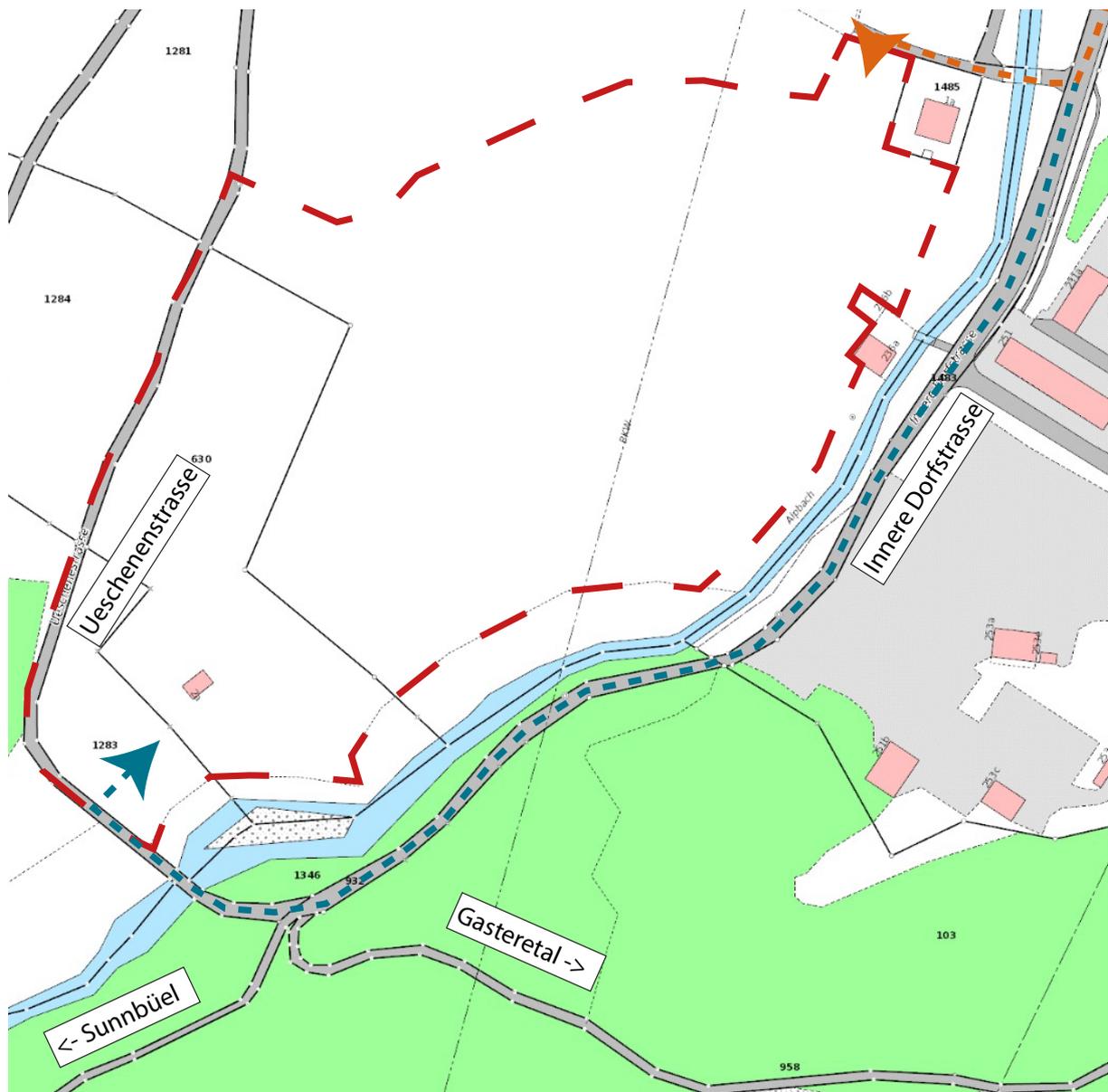
Vor Errichtung der Deponie erarbeitet die Deponiebetreiberin ein Sicherheits- und Schutzkonzept. Das Konzept wird dem AWN, Abt. Naturgefahren vorgelegt und der Deponiekommission zur Freigabe übergeben (Art. 12 UeV).

## **54 Ueschenenstrasse**

Die Überbauungsvorschriften sehen vor, dass die Erschliessung der Deponie grundsätzlich über die im Überbauungsplan eingezeichnete Ein- und Ausfahrt erfolgt. Bei Bedarf kann zusätzlich die Ueschenenstrasse genutzt werden. Die Deponiebetreiberin sorgt dafür (z.B. mittels Signalisation), dass die zur Deponie zu- und weggehenden Lastwagen die Sicherheit der anderen StrassennutzerInnen nicht gefährdet. Letzteres wird bei der Befahrung der Ueschenenstrasse, insbesondere für den Waldstreckenabschnitt, welcher zusätzlich von StrassennutzerInnen von/in Richtung Sunnbüel oder Gasteretal genutzt wird, zu beachten sein.

Bei der Inneren Dorfstrasse bzw. Ueschenenstrasse bis zum Abzweiger Sunnbüel und Gasteretal handelt es sich um einen historischen Verkehrsweg von nationaler Bedeutung mit Substanz (BE 20.2.1). Das Vorhaben belässt die heutigen Strassen und damit den Verkehrsweg unverändert.

Abb. 7: Erschliessung Deponie Eggenschwand. Deponieperimeter = rot gestrichelt, grundsätzliche Erschliessung = orange gestrichelt, zusätzliche Erschliessung bei Bedarf = blau gestrichelt. Massstab 1:2200.



Grundlage: Geoportal Kanton Bern.

## 55 Naherholung

In Ergänzung zu den vorgängig beschriebenen Erschliessungsmassnahmen (vorangehendes Kapitel Ueschenenstrasse) wird darauf hingewiesen, dass an den Wochenenden normalerweise kein Deponiebetrieb stattfindet. Die grösste Einschränkung im Bereich Naherholung erfolgt insofern, als dass die Langlaufloipe während der Betriebsjahre nicht im Deponiegebiet verlaufen kann und daher für diese Zeit verkürzt werden muss (via Eggenschwandweg, vgl. Überbauungsplan).

## 6 UMWELTAUSWIRKUNGEN

### 61 Verkehr

Um die Auswirkungen des Verkehrs darzulegen, wird von einer Menge von durchschnittlich  $40\,000\text{ m}^3_{\text{fest}}$  pro Jahr ausgegangen, welche vom GAP zur Deponie Eggenschwand transportiert werden müssen. Bei einer durchschnittlichen Lademenge von 18 t (ca.  $12\text{ m}^3$ ) je Lastwagen sind zur Anlieferung 3333 Transporte nötig. Jeder Transport verursacht mit Hin- und Rückfahrt zwei Bewegungen auf der Dorfstrasse. Bei einem Aufkommen von 3333 LW pro Jahr entstehen durch An- und Abfahrt insgesamt 6666 Verkehrsbewegungen. Der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV, Mittel über 365 Tage) beträgt demnach  $6666/365 = 18.3$  Fahrzeuge pro Tag.

Gemäss Daten des Kantons beträgt der DTV auf der Äusseren Dorfstrasse in Kandersteg weniger als 3000 Motorfahrzeuge pro 24h im Jahresschnitt. In der Annahme, dass der DTV auf der Inneren Dorfstrasse 2000 Motorfahrzeuge beträgt, bedeuten die 18.3 Fahrzeuge pro Tag durch den Deponiebetrieb eine Verkehrszunahme von weniger als 1%.

In Realität wird es aber eher so ablaufen, dass der GAP ein- oder zweimal im Jahr geleert wird und es dann zu einem intensiveren Verkehrsaufkommen kommt, während es für die restliche Zeit des Jahres kaum Deponietransporte geben wird.

Um die Innere Dorfstrasse sauber zu halten, wird bei der Ausfahrt der Deponie Eggenschwand eine Radwaschanlage installiert.

### 62 Luftreinhaltung

Die Verkehrszunahme infolge des Deponiebetriebs führt voraussichtlich zu keinen Überschreitungen der LRV-Grenzwerte entlang der Dorfstrasse. Bei den Deponiearbeiten können je nach Feuchtegehalt des Materials Staubemissionen auftreten. Dazu werden verschiedene staubmindernde Massnahmen ergriffen (Feuchthalten der Fahrpisten und des Schüttguts, Radwaschanlage). Es ist von keinen übermässigen Immissionen im Betriebszustand der Deponie auszugehen.

### 63 Lärmschutz

Der Deponiebetreiber verursacht einen Mehrverkehr von 18.3 Lastwagen pro Tag (DTV). Die dadurch bewirkten Erhöhungen der Lärmimmissionen führen nirgends zu einer Überschreitung der Immissionsgrenzwerte. Auch der Verkehr im angenommenen Spitzenbetrieb erfüllt die Anforderungen der Lärmschutzverordnung. Aufgrund der Lage der Deponie und des Geländeverlaufs sind die nächstgelegenen lärmempfindlichen Nutzungen ausreichend abgeschirmt, so dass mit keinen Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte durch die Deponietätigkeit zu rechnen ist. Im Gebiet gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe III gemäss LSV, was einem Planungswert von 60 dB(A) entspricht.

## 64 Bodenschutz

Die geologischen und bodenkundlichen Verhältnisse wurden am 28.10.2024 mittels Baggersondierungen untersucht. Die Baggerschlitze wurden bis in eine maximale Tiefe von 6.2 m unter Terrain ausgeführt. Gleichzeitig wurden auch bodenkundliche Ansprachen vorgenommen. Anhand der Untersuchungsergebnisse und weiteren Feldbeobachtungen wurde eine Bodenkarte (vgl. Dokument Nr. 28 im Dossier) erstellt.

Abb. 8: Die bodenkundlichen Verhältnisse wurden mittels fünf Baggerschlitzen und bis zu einer maximalen Tiefe von 6.2 m untersucht.

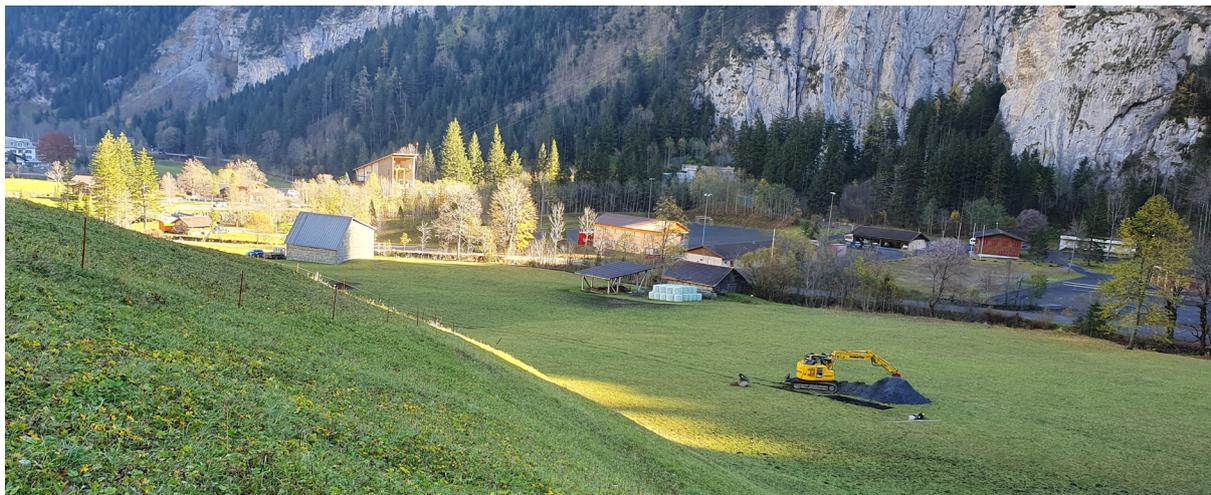


Foto: Kissling (2024).

Bevor Material abgelagert werden kann, muss der verwertbare Boden ausgehoben und an geeigneten Stellen in der näheren Umgebung zwischengelagert werden. Die Fläche des Zwischenlagers kann durch ein etappiertes Vorgehen mit teils direkter Umlagerung des verwertbaren Bodens auf bereits vorbereitete neue Terrainoberflächen (Rohplanie) reduziert werden. Ein entsprechender Etappierungsplan wird, zusammen mit dem Bodenschutzkonzept, zu einem späteren Zeitpunkt erarbeitet.

20

Das Rekultivierungsziel richtet sich nach dem natürlichen Bodenaufbau im Bereich des geplanten Deponieperimeters. Hier wurden grösstenteils ziemlich flachgründige Böden der Wasserhaushaltsgruppe u (Grund- und hangwassergeprägt, ziemlich flachgründig) angetroffen. Die Flächen können der Nutzungseignungsklasse (NEK) 6 im Nutzungsgebiet 4 zugeteilt werden. Unter der Annahme, dass der Ausgangszustand (NEK 6, lokal Trockenrasen mit NEK 9) wieder herzustellen ist, wäre die Massenbilanz ausgeglichen bzw. nur leicht negativ durch geringe Verluste an Boden bei der seitliche Zwischenlagerung über längere Zeiträume. Ein verbindliches Rekultivierungsziel wird im Rahmen des Bodenschutzkonzeptes definiert und von der Fachstelle Boden im Rahmen des Bewilligungsverfahrens geprüft.

## 65 Geologie und Gewässerschutz

Im Talboden liegen junge Alluvionen, welche durch den Alpbach und die Kander abgelagert wurden. Gegen den Hang sind diese mit Hangschutt und Hanglehm bzw. Moränenmaterial mit grobem Blockschutt verzahnt. Der Felsuntergrund besteht aus Kalksteinen der Doldenhorn-Decke.

Der Projektperimeter befindet sich im Gewässerschutzbereich A<sub>u</sub>, wobei keine Grundwasserschutzzone betroffen ist. Die Auffüllung ist nur mit unverschmutztem Aushub- und Geschiebematerial (A-Material) vorgesehen. Das Grundwasser zirkuliert im Talboden ungefähr in nordöstliche Richtung und steht wahrscheinlich in hydraulischem Kontakt mit dem Alpbach. Dieser fliesst im Talboden (Abstrom der geplanten Deponie) ebenfalls in nordöstliche Richtung.

Mit Ausnahme des Alpbachs gibt es im Projektgebiet keine Oberflächengewässer. Der Geltungsbe- reich der ÜO Deponie Eggenschwand hält im Minimum einen Abstand von 11 m zur Gerinnesohle des Alpbachs ein (vgl. Kapitel 52 Gewässerraum).

Im Zentrum des Perimeters befinden sich künstliche Auffüllungen, welche mit knapp 10 cm Ober- boden überdeckt sind. Ein Unterboden ist nicht vorhanden. Die Herkunft des Materials ist nicht be- kannt. Das Gebiet ist nicht im Altlasten-Kataster verzeichnet.

## 66 Wald

Der Deponieperimeter liegt ausserhalb des Waldareals. Es sind keine Rodungen nach Art. 4 WaG erforderlich (die dunkle Fläche am unteren Rand der Abb. 9 ist Schattenwurf, keine Waldfläche). Das Ufergehölz entlang des Alpbachs wird nicht tangiert.

## 67 Flora und Fauna

Innerhalb des Projektperimeters kommt eine Trockenwiese / -weide von regionaler Bedeutung vor (vgl. Abb. 9). Ausserhalb des Projektperimeters, nordwestlich der Ueschenenstrasse, schliesst zu- dem eine Trockenwiese / -weide von nationaler Bedeutung an (BE5852 Eggenschwand). Die Arten und Lebensräume im Gebiet wurden durch ein spezialisiertes Fachbüro erhoben und kartiert, die Re- sultate sind in einem separaten Bericht inkl. Lebensraum-Karte zusammengestellt (vgl. Beilage). Für die Beanspruchung der regionalen Trockenwiese sowie für die weiteren geschützten Lebensräume im Projektperimeter (Halbtrockenrasen mit Talfettwiese, Rostseggenhalde mit Bergfettwiese bzw. Mesophilem Krautsaum, Feldgehölz und Hecke) werden zusammen mit den Bewirtschaftern ökologi- sche Ersatzmassnahmen festgelegt. Insgesamt sind auf einer Fläche von ca. 0.8 ha ökologische Aus- gleichs- und Ersatzmassnahmen zu leisten. Diese umfassen 0.3 ha Ersatz für ökologisch wertvolle Wiesen und Weiden, 0.2 ha Ersatz für Feldgehölze und Strukturen und 0.3 ha ökologischen Ausgleich (extensive Wiese).

Abb. 9: Übersicht über die nationalen und regionalen Schutzobjekte im und um den Projektperimeter (rot gestrichelt). Trockenwiese von regionaler Bedeutung (hellorange Fläche TS3788), Trockenwiese von nationaler Bedeutung (orange schraffierte Fläche). Bei der dunklen Fläche in der unteren Bildhälfte handelt es sich um Schattenwurf der Talflanken. Massstab 1:5000.



Grundlage: Geoportal Kanton Bern.

Abb. 10: Blick von Südosten nach Nordwesten. Im Bild die Hangflanke unterhalb der Ueschenenstrasse mit steiler Böschung mit Halbtrockenrasen-Ansätzen (orange eingezeichnet), im Hintergrund das Feldgehölz aus Bergahorn und Fichten (gelber Kreis), im Vordergrund die blütenreiche Bergfettwiese (Aufnahme am 6.6.2024).



Foto: Hintermann und Weber AG (2024).

## 68 Landschaft

Das Vorhaben befindet sich südlich von Kandersteg an der nordwestlichen Flanke beim Talabschluss des Kandertals. Der untere, flache Bereich des Projektperimeters ist geprägt von homogenen, strukturarmen Fettwiesen. In den steileren Partien, die weniger intensiv genutzt werden, kommen magerere Wiesen und Weiden vor. Kleinere Bestockungen, verbrachende Säume und überwachsene Stein- und Schutthaufen sind wichtige Strukturelemente. Aus landschaftlicher Sicht sind zudem die teilweise mächtigen, freistehenden Bergahorn-Bäume von Bedeutung.

Das Gebiet Eggenschwand ist in keinem kommunalen oder regionalen Landschaftsschutzgebiet. Die Deponieform erfolgt in einer hangparallelen, gleichmässig geneigten Geländeaufschüttung von durchschnittlich 5 Metern. Nach Abschluss des Deponiebetriebs wird das Gebiet wieder landwirtschaftliche Nutzfläche und der Landwirtschaftszone zugeteilt. Die verschiedenen vorgesehenen ökologischen Massnahmen mit einzelnen Strukturelementen wie Bergahorn und Gebüschgruppen sowie die landwirtschaftliche Nutzung als Wiese und Weide gewährleisten eine optimale Einbettung in das Landschaftsbild.

## 7 INTERESSENSABWÄGUNG

### 71 Interessenermittlung

#### Öffentliche Interessen an einer zweckmässigen Entsorgung:

Die Deponie Eggenschwand ist von hoher Bedeutung für die lokale Entsorgung des im GAP des Oeschibachs anfallenden Geschiebematerials. In Anbetracht der angenommenen  $40\,000\text{ m}^3_{\text{fest}}$  Geschiebematerial, welche pro Jahr deponiert werden müssen, ist das Deponievolumen von  $195\,000\text{ m}^3$  zwar bescheiden. Die Deponie Eggenschwand ist jedoch die einzige unmittelbar realisier- und verfügbare Deponiemöglichkeit im Gemeindegebiet von Kandersteg.

#### Öffentliche Interessen des Schutzes der Bevölkerung und der Umwelt

Eine Auslegeordnung der berührten öffentlichen Interessen zum Schutz der Bevölkerung und der Umwelt zeigt folgendes Bild.

- **Immissionen:** Das Vorhaben hat keine relevanten Luft- und Lärmimmissionen für die Bevölkerung zur Folge.
- **Verkehr:** Auf den jährlichen durchschnittlichen Verkehr (DTV) bezogen, verursacht das Vorhaben eine Zunahme des Verkehrs auf der Inneren Dorfstrasse von knapp 1%. Allerdings ist davon auszugehen, dass der GAP Oeschibach vermutlich zweimal pro Jahr ausgebaggert wird und es zu diesen zwei Zeitpunkten zu einem intensiven Lastwagenverkehr zwischen GAP und Deponie Eggenschwand kommt - während es für den Rest des Jahres keinen oder kaum Deponieverkehr geben wird.
- **Erschliessung:** Die Erschliessung erfolgt vom GAP via Oeschistrasse und Innere Dorfstrasse über die Alpbachbrücke des Eggenschwandwegs. Es sind keine baulichen Massnahmen für die Erschliessung nötig. Die Distanz vom GAP zur Deponie beträgt 3,2 km. Der dabei zu überwindende Höhenunterschied ist gering (der GAP liegt auf 1190 m ü.M., der tiefste Punkt der Deponie auf 1210 m ü.M.). Bei Bedarf kann für die Deponieeinfahrt zusätzlich die Ueschenenstrasse beansprucht

werden (vgl. Kap. 54). Bei einem Abschnitt der Ueschenenstrasse, bis zum Abzweiger Sunnbüel und Gasteretal, handelt es sich um einen historischen Verkehrsweg von nationaler Bedeutung mit Substanz (BE 20.2.1). Das Vorhaben belässt die heutigen Strassen und damit den Verkehrsweg unverändert.

- **Landschaft:** Die Deponieaufschüttung verändert die Landschaft in der abgeschlossenen Landschaftskammer nur geringfügig und stellt daher keinen erheblichen Eingriff in diese dar. Dank der guten Einpassung des Deponiekörpers in die Topografie des Tales sowie der nachfolgenden landwirtschaftliche Nutzung mit den darin eingebetteten ökologischen Massnahmen wird der Deponiekörper im Endzustand mit der Landschaft verschmelzen und kaum noch als solcher wahrnehmbar sein (vgl. Kapitel 68). Während des Betriebs sind keine Massnahmen zur Eindämmung der offenen Fläche oder der Einsehbarkeit erforderlich.
- **Naturschutz:** Das Vorhaben betrifft eine Trockenwiese und -weide von regionaler Bedeutung, Feldgehölz und Hecken müssen entfernt werden und verschiedene geschützte und gefährdete Arten wurden im Perimeter ausgemacht. Für die Beanspruchung der regionalen Trockenwiese sowie für die weiteren geschützten Lebensräume werden ökologische Ersatzmassnahmen festgelegt. Mit der Realisierung der vorgesehenen ökologischen Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen können die Projekteingriffe kompensiert werden. Die Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung (BE5852 Eggenschwand) liegen ausserhalb des Perimeters (vgl. Kapitel 67).
- **Boden:** Der im Projektperimeter vorhandene Boden wird vor der Inbetriebnahme der Deponie sorgfältig abgetragen und vor Ort zwischengelagert. Es wird davon ausgegangen, dass für die Rekultivierung der Deponie der vorhandene, zwischengelagerte Boden ausreichend ist. Das verbindliche Rekultivierungsziel sowie weitere Massnahmen zum Bodenschutz werden später im Bodenschutzkonzept dargelegt (vgl. Kapitel 64).
- **Wasser:** Bestehende Oberflächengewässer sind nicht betroffen. Das Niederschlagswasser versickert durch die Ablagerung oder fliesst in den Alpbach ab. Das Vorhaben liegt im Gewässerschutzbereich  $A_v$ , wobei keine Grundwasserschutzzone betroffen ist. Die Auffüllung ist nur mit unverschmutztem Material vorgesehen. Das Vorhaben hat keine Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung (vgl. Kapitel 65).
- **Schutz vor Naturgefahren:** Die Geschiebedeponie Eggenschwand dient dem Schutz vor Naturgefahren, indem hier das aus dem GAP Oeschibach ausgebagerte Geschiebe abgelagert werden kann. Die Deponie selbst führt zu keiner Mehrgefährdung von benachbarten Parzellen oder Gebäuden durch Naturgefahren (vgl. Kapitel 53).

#### Andere öffentliche Interessen

- **Erholungsnutzung:** Das Kandertal ist eine Tourismusregion. Die Deponie Eggenschwand liegt gut 200 m von der Talstation der Sunnbüel Seilbahn entfernt. Für Fahrgäste der Sunnbüelbahn wird die Deponie gut einsehbar sein (vgl. Abb. 2). Der Wanderweg in Richtung Sunnbüel oder Gasteretal führt auf der Ueschenenstrasse dem Deponieperimeter entlang. Die Ueschenenstrasse wird auch von BenutzerInnen des Biketrails Sunnbüel beansprucht. Im Winterhalbjahr erfolgt die Wendeschlaufe der Langlaufloipe ("gelbe Route") im Gebiet Eggenschwand (vgl. Kapitel 55).

#### Private Interessen

- **Druckleitung:** Die KKA hat ein Interesse daran, dass der zukünftige Unterhalt der Druckleitung durch die Deponie nicht verunmöglicht wird bzw. keinen unentgeltlichen Mehraufwand mit sich bringt. Die Gemeinde Kandersteg und die KKA regeln die diesbezüglichen Einzelheiten vertraglich.

- **Landwirtschaftliche Bewirtschaftung:** Die Grundeigentümer und Pächter der Parzellen im Deponieperimeter haben ein Interesse daran, dass die zukünftige landwirtschaftliche Bewirtschaftung im Gebiet nicht erschwert bzw. sogar verbessert wird. Weiter sind sie für den Ertragsausfall während des Deponiebetriebs zu entschädigen.
- **Erschliessung (Ueschenenstrasse):** Die Ueschenenstrasse ist im Eigentum der Weggenossenschaft. Sie hat ein Interesse daran, dass die allfällige Nutzung der Strasse durch den Deponiebetrieb mit diesem koordiniert wird und sich dadurch für sie keine Kosten für den Strassenunterhalt ergeben. Die Gemeinde Kandersteg regelt die Nutzung der Ueschenenstrasse mit der Weggenossenschaft.

## 72 Interessenbeurteilung

Aufgrund der ermittelten Interessen wird eine Beurteilung vorgenommen. Die Gewichtung der Interessen ist teils gesetzlich und teils durch den behördenverbindlichen Sachplan ADT vorgegeben.

Von primärer Bedeutung werden die folgenden Interessen beurteilt:

- die regionale bzw. lokale Entsorgung,
- die Landwirtschaft sowie
- die Erschliessung.

## 73 Interessenabstimmung

### Interessenabstimmung der lokalen Entsorgung gegenüber der Landwirtschaft

Die Überfüllung mit unverschmutztem Aushub- bzw. Geschiebematerial führt zwangsläufig zu einer Terrainanpassung des Geländes. Der Perimeter bzw. die Grösse der Überfüllung richtet sich nach den landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. D.h. die Hanganschüttung wird so gestaltet, dass für die spätere landwirtschaftliche Bewirtschaftung möglichst wenig Nachteile bzw. sogar Vorteile entstehen (eine gleichmässig geneigte Fläche lässt sich einfacher mähen). Im Planungsprozess wurde zusammen mit den Grundeigentümern und den Bewirtschaftern das Optimum gesucht. Daraus resultiert eine gleichmässig geneigte, schiefe Ebene und eine durchschnittliche Geländeüberschüttung von 5.3 m. Letzteres bedeutet eine verhältnismässig tiefe Bodennutzungseffizienz. Da das Vorhaben weder Wald noch Fruchtfolgeflächen beansprucht, war eine möglichst hohe BNE und damit eine haushälterische Bodennutzung im vorliegenden Fall nicht das massgebende Kriterium.

Mit einer anderen Deponieform (Steilböschung) hätte sich eine höhere BNE und ein grösseres Deponievolumen realisieren lassen. Die Gemeinde Kandersteg hat das Interesse der nachfolgenden landwirtschaftlichen Nutzung jedoch höher gewichtet als eine volumenoptimierte Deponie. Wobei auch mit einer anderen Deponieform die Restriktion einer höchstens 5,5 m mächtigen Überdeckung im Bereich der Druckleitung gegolten hätte<sup>7</sup> und somit das maximal mögliche Deponievolumen von 220 000 m<sup>3</sup> nicht wesentlich grösser gewesen wäre.

<sup>7</sup> In einer vorangehenden Kosten-Nutzen-Analyse hatte der Gemeinderat Kandersteg drei Varianten in Bezug auf den Umgang mit der Druckleitung geprüft: Variante 1: Aussparen, Variante 2: Überdecken, Variante 3: Umlegen. Er hat sich für die Variante 2 Überdecken entschieden. Die aufwändige Variante 3, Umlegen der Druckleitung, hätte ein maximales Deponievolumen von 275 000 m<sup>3</sup> bedeutet.

## **Interessenabstimmung der lokalen Entsorgung gegenüber der Erschliessung**

Gemäss dem Grundsatz Nr. 1 im Konzept Geschiebematerial Spitze Stei (Gemeinde Kandersteg 2025), wird das durch Naturereignisse transportierte Material am besten am natürlichen Ablagerungsort liegengelassen, sofern es zu keiner weiteren, späteren Gefährdung von Siedlungsgebiet führt. Dies ist aus ökonomisch und ökologischen Gründen (u.a. keine Transporte) am sinnvollsten. In diesem Zusammenhang wird auch eine Deponie im Oeschwald nochmals geprüft, diese steht aber heute (noch) nicht zur Diskussion.

Die Erschliessung der Deponie Eggenschwand erfolgt vom GAP via Oeschstrasse und Innere Dorfstrasse. Die Distanz vom GAP zur Deponie beträgt 3.2 km. Die kurze Distanz und der geringe zu überwindende Höhenunterschied (der GAP liegt auf 1190 m ü.M., der tiefste Punkt der Deponie auf 1210 m ü.M.) werden positiv gewertet, negativ hingegen ist die damit verbundene Ortsdurchfahrt. Der Gemeinderat wertet aber das sofort verfügbare Deponievolumen im Eggenschwand höher, als die mit der Ortsdurchfahrt verbundenen Unannehmlichkeiten. Der Gemeinderat sieht zudem verschiedene Massnahmen vor, damit die Ortsdurchfahrt sicher und möglichst konfliktfrei erfolgt (z.B. vermehrtes Strassenputzen, Verkehrsdienst bei kritischen Übergängen, Hinweisschilder etc.).

Die Deponie Eggenschwand ist spruchreif. Alle erforderlichen Abklärungen, Untersuchungen, Modellierungen und Abstimmungen wurden durchgeführt. Das Deponievolumen von 195 000 m<sup>3</sup> wird nicht für alle Tage reichen, steht aber ab sofort zur Verfügung. Der damit verbundene Eingriff in Natur und Landschaft erachtet der Gemeinderat als verhältnismässig und gerechtfertigt, die definierten Ersatzmassnahmen sind ausgewogen. Mit der Realisierung der Deponie Eggenschwand kommt der Gemeinderat seinem Willen nach, alles im Gemeindegebiet Sinnvolle zu unternehmen und den ihm (grösst)möglichen Beitrag zur aktuellen Problemlösung zu leisten.

## **8 PLANUNGSVERFAHREN**

26

### **81 Information und Mitwirkung**

- folgt später

### **82 Kantonale Vorprüfung**

- folgt später

### **83 Öffentliche Auflage und Einspracheverhandlungen**

- folgt später

### **84 Beschluss Gemeindeversammlung**

- folgt später

## 9 WÜRDIGUNG UND AUSBLICK

Die Berichterstattung nach Art. 47 RPV zeigt, dass das Vorhaben den Planungsgrundsätzen von Kanton und Region entspricht. Die Interessenabwägung zeigt die Vor- und Nachteile des Vorhabens auf, wobei die Vorteile deutlich überwiegen.

## 10 ANHANG

### 101 Abkürzungen und rechtliche Grundlagen

AWN	Amt für Wald und Naturgefahren
ADT	Abbau, Deponie, Transporte
AGR	Amt für Gemeinden und Raumordnung (Bern)
AWA	Amt für Wasser und Abfall (Bern)
BauG	Baugesetz vom 9. Juni 1985 (BSG 721.0)
BauV	Bauverordnung vom 6. März 1985 (BSG 721.1)
BNE	Bodennutzungseffizienz
KKA	Kraftwerke Kander Alp AG
KoG	Koordinationsgesetz vom 21. März 1994 (BSG 724.1)
LSV	Lärmschutz-Verordnung vom 15. Dezember 1986 (SR 814.41)
NHG	Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (SR 451)
RPV	Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (SR 700.1)
SaV	Verordnung über die Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst vom 15. November 2004 (SR 510.512)
TWW	Inventar der Trockenwiesen und -weiden nationaler Bedeutung
ÜO	Überbauungsordnung
ÜP	Überbauungsplan
ÜV	Überbauungsvorschriften
UVB	Umweltverträglichkeitsbericht
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UVPV	Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 19. Oktober 1988 (SR 814.011)
VVEA	Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung) vom 4. Dezember 2015 (SR 814.600)
WaG	Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz) vom 4. Oktober 1991 (SR 921.0).

### 102 Referenzen

- Cycad AG (2024) ..... Factsheet Meiggi I und Meiggi II inkl. Planskizzen und Profile. Ittigen: Cycad AG.18 p.
- Gemeinde Kandersteg (2025) .....Konzept Geschiebematerial Spitze Stei. Verabschiedet durch den Gemeinderat Kandersteg am 5.2.25. 19 p.